

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. März 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

AliCloud (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. März 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

AliCloud (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

130014

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	7
3. Zusammenfassende Feststellung	7
II. Sonstige Verstöße	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Bewertungsgrundlagen	14
F. SCHLUSSBEMERKUNG	15

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. März 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

An die AliCloud (Germany) GmbH, Frankfurt am Main:

A. PRÜFUNGSAUFTAG

In der Gesellschafterversammlung am 2. Juli 2024 der

AliCloud (Germany) GmbH
Frankfurt am Main
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. März 2024 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. März 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“

An die AliCloud (Germany) GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AliCloud (Germany) GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AliCloud (Germany) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- „Die AliCloud (Germany) GmbH [...] ist ein Dienstleister für Marketingdienstleistungen sowie Serverhosting und Verwaltung für Unternehmen der Alibaba-Gruppe.“
- „Die Geschäftsentwicklung des Unternehmens kann als positiv zusammengefasst werden. Wie in den Vorjahren investierte das Unternehmen auch im laufenden Geschäftsjahr weiter kräftig in seine Server-Infrastruktur, was zu Investitionen von 20,5 Mio. Euro in Server-Erweiterungen führte.“
- „Insgesamt war die Geschäftsentwicklung des Jahres 2023/2024 aus Sicht des Managements zufriedenstellend. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts ist auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens zufriedenstellend.“
- „Die wichtigsten Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).“
- „Das Anlagevermögen verringerte sich von 71,2 Mio. Euro auf 53,7 Mio. Euro. Das lässt sich zum einen damit erklären, dass die Investitionen in das Anlagevermögen auf 20,5 Millionen Euro stiegen und zum anderen trotz höherer Investitionen die Abschreibungen auf 37,4 Millionen Euro zunahmen.“
- „Die Forderungen, die ausschließlich gegen verbundene Unternehmen bestehen, stiegen im Berichtszeitraum um 10,0 Mio. Euro von 25,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 35,3 Mio. Euro zum Bilanzstichtag. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Liquiditätsbestands sowie einer geringeren Begleichung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Laufe des Jahres zurückzuführen.“
- „Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ist mit 4,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (4,4 Mio. Euro) stabil.“

2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

- „Der immer weiter fortschreitende Trend zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen und neuen digitalen Produkten, auch beschleunigt durch die Corona-Pandemie, führt aus Sicht der Geschäftsführung im Markt für IT-Dienstleistungen zu einem erhöhten Bedarf an durchgängigen Lösungen für die Standardisierung und die schnelle automatisierte Bereitstellung sowie den reibungslosen Betrieb von IT-Services.“
- „Es wird erwartet, dass der Umsatz in den zukünftigen Geschäftsjahren moderat ansteigen wird. Aufgrund des Cost-Plus-Margenmodells rechnet die Unternehmensleitung damit, dass das EBIT weiterhin durch hohe Abschreibungen belastet sein wird. Für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2025/2026 erwartet das Unternehmen, dass das EBIT auf einem ähnlichen positiven Niveau wie im laufenden Geschäftsjahr verbleiben wird.“

3. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Sonstige Verstöße

Entgegen der Verpflichtung des § 325 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Vorjahr sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist offengelegt.

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. März 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten aufgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. März 2024 nicht innerhalb von acht Monaten nach Abschlussstichtag festgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 325 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen bisher nicht offengelegt.

Wir verweisen diesbezüglich auch auf § 335 HGB.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung der AliCloud (Germany) GmbH die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt der Geschäftsführung der Gesellschaft, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. März 2023.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Existenz der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Umsatzrealisation
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen
- Einholen der Saldenbestätigung des Kunden

Beim vorliegenden Prüfungsauftrag haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Kreditoren verzichtet, da branchenüblicherweise keine Antworten zu erwarten sind. Zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung – im Einklang mit unserer zeitlichen Planung – in den Monaten Juni 2024 bis Oktober 2025 durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AliCloud (Germany) GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 24. Oktober 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signiert von:

Marco Bergmann
AEC32AD8811D443...
Marco Bergmann
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

Thomas, Johannes
C161EE6604E54E2...
Johannes Thomas
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Alicloud (Germany) GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. März 2024

AKTIVA

PASSIVA

		31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR		31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
1. technische Anlagen und Maschinen	53.709.111,23		70.851.656,69	II. Kapitalrücklage		89.141.232,32
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.235,71		18.842,49	III. Verlustvortrag		-2.417.531,70
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		282.553,61	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)		-758.741,54
		53.723.346,94	71.153.052,79			2.729.493,87
		<u>53.723.346,94</u>	<u>71.153.052,79</u>	Summe Eigenkapital		<u>85.989.959,08</u>
Summe Anlagevermögen						86.748.700,62
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				sonstige Rückstellungen		10.791.168,86
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.301.442,49		25.347.029,87			18.288.042,15
2. sonstige Vermögensgegenstände	8.538.401,10		5.006.293,48			7.352.750,40
		<u>43.839.843,59</u>	<u>30.353.323,35</u>			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.804.815,85	11.444.162,65			496.188,56
Summe Umlaufvermögen		<u>50.644.659,44</u>	<u>41.797.486,00</u>			<u>66.139,88</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.503,57	1.282,82	C. Verbindlichkeiten		
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.026.676,20	
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.026.676,20 (EUR 7.352.750,40)		
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	494.902,47	
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 494.902,47 (EUR 496.188,56)		
				3. sonstige Verbindlichkeiten	84.803,34	
				- davon aus Steuern EUR 36.293,91 (EUR 38.905,46)		
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 40.729,97 (EUR 13.736,95)		
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 84.803,34 (EUR 66.139,88)		
						7.606.382,01
						<u>7.915.078,84</u>
		104.387.509,95	112.951.821,61			
						104.387.509,95
						112.951.821,61

DocuSigned by:

Ye Huang
9540D67803EA49

AliCloud (Germany) GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	90.445.907,32	96.456.670,83
2. sonstige betriebliche Erträge	854.012,44	854.224,56
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 519.746,59 (EUR 854.224,56)		
3. Materialaufwand	-45.749.596,16	-52.599.213,11
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
4. Personalaufwand	-1.627.987,54	-1.578.468,47
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-186.301,98	-192.312,08
	<hr/>	<hr/>
	-1.814.289,52	-1.770.780,55
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-37.388.055,29	-36.685.423,19
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.070.024,50	-1.895.859,70
- davon Aufwendungen aus der Währungs-umrechnung EUR -992.648,44 (EUR -1.133.471,55)		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.036.695,83	-1.630.124,97
8. Ergebnis nach Steuern	-758.741,54	2.729.493,87
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	<hr/>	<hr/>
	-758.741,54	2.729.493,87
	<hr/>	<hr/>

DocuSigned by:

 9540D67803EA499...

AliCloud (Germany) GmbH, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma AliCloud (Germany) GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer B HRB 102238 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke der Währungs-umrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 35.301 (Vj.: TEUR 25.347) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 8.538 (Vj.: TEUR 5.006) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25 (Vj.: TEUR 25) und ist in voller Höhe eingezahlt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 10.791 (Vj. TEUR 18.288) wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen TEUR 10.460 (Vj.: TEUR 18.033), Boni TEUR 222 (Vj.: TEUR 194), Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Steuererklärungen TEUR 86 (Vj.: TEUR 31) sowie Urlaubsansprüche TEUR 24 (Vj.: TEUR 29) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 495 (Vj.: TEUR 496) betreffen sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	in TEUR			31.03.2024		31.03.2023	
				Restlaufzeit mehr als 5 Jahre		gesamt	
	bis 1 Jahr	als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	gesamt	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.027	0	0	7.027	7.353	0	7.353
2. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	495	0	0	495	496	0	496
3. Sonstige Verbindlichkeiten	85	0	0	85	66	0	66
Summe	7.606	0	0	7.606	7.915	0	7.915

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme von üblichen Eigentumsvorbehalten nicht gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	1.4.2023 - 31.3.2024		1.4.2022 - 31.3.2023	
	TEUR	%	TEUR	%
- aus dem Bereich Internal Data Center	87.405	97%	91.314	95%
- aus dem Bereich Business Development	3.041	3%	5.142	5%
	90.446	100	96.456	100

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 854 (Vj.: TEUR 854) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 334 (Vj.: TEUR 0) sowie um Erträge für Währungsgewinne in Höhe von TEUR 520 (Vj.: TEUR 854).

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 45.750.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.070 (Vj.: TEUR 1.896) handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Währungsverluste in Höhe von TEUR 993 (Vj.: TEUR 1.133), Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 158 (Vj.: TEUR 135) sowie Aufwendungen für Prüf- und Beratungsleistungen TEUR 225 (Vj.: TEUR 133).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern in Höhe von TEUR 5.037 entfallen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 164 (Vj.: TEUR 335), welche ausschließlich Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betreffen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsführer der AliCloud (Germany) GmbH waren:

- Karl Anton Wehner, München, Geschäftsführer - Business Development (bis zum 30. Oktober 2023)
- Jinwei Zhang, Hong Kong, Geschäftsführer - Corporate Governance (bis zum 30. Oktober 2023)
- Yik Lam Lee, Hong Kong, Geschäftsführer - Finance (vom 11. April 2022 bis zum 30. Oktober 2023)
- Ye Huang, Langen, Hessen, Geschäftsführer (seit dem 30. Oktober 2023)

Ye Huang ist einzelvertretungsberechtigt und von der Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesamtbezüge der Geschäftsleitung

Der vorstehende Geschäftsführer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Bezüge von der AliCloud (Germany) GmbH erhalten.

Mitarbeiter

In den nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren durchschnittlich 12 Mitarbeiter (Vj.: 12) während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	31.03.2024	31.03.2023
Business Development	5	5
Engineering	6	6
Marketing	0	0
Sales	1	1
Gesamt	12	12

Konzernverhältnisse

Die AliCloud (Germany) GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Alibaba.com (Europe) Limited, London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland. Der größte Konsolidierungskreis, in den die Gesellschaft einbezogen wird, ist der Konzernabschluss der Alibaba Group Holding Limited, Cayman Islands.

Die Alibaba Group Holding Limited, Cayman Islands, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf.

Der Konzernabschluss ist auf Anfrage bei der Alibaba Group Holding Limited, Cayman Islands, erhältlich.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 35 (Vj.: TEUR 33).

Nachtragsbericht

Der Russland-Ukraine Konflikt hat weder derzeit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, noch sind solche zukünftig zu erwarten.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 758.741,54 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 15. September 2025

Geschäftsführung

Ye Huang
DocuSigned by:

9540D67803EA499...

Anlagenspiegel zum 31. März 2024

AliCloud (Germany) GmbH, Frankfurt am Main

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>					<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	Stand am 01.04.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.03.2024	Stand am 01.04.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.03.2024	Stand am 31.03.2024	Stand am 31.03.2023
Sachanlagen											
1. technische Anlagen und Maschinen	208.817.157,24	20.489.619,63	8.313.680,51	282.553,61	221.275.649,97	137.965.500,55	37.377.457,61	7.776.419,42	167.566.538,74	53.709.111,23	70.851.656,69
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.652,70	8.551,33	8.618,65	0,00	53.585,38	34.810,21	10.597,68	6.058,22	39.349,67	14.235,71	18.842,49
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	282.553,61	0,00	0,00	-282.553,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.553,61
	<u>209.153.363,55</u>	<u>20.498.170,96</u>	<u>8.322.299,16</u>		<u>0,00</u>	<u>221.329.235,35</u>	<u>138.000.310,76</u>	<u>37.388.055,29</u>	<u>7.782.477,64</u>	<u>167.605.888,41</u>	<u>53.723.346,94</u>
											<u>71.153.052,79</u>

AliCloud (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

1. Grundlage des Unternehmens

Die AliCloud (Germany) GmbH (im Folgenden auch als „AliCloud“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) ist ein Dienstleister für Marketingdienstleistungen sowie Serverhosting und Verwaltung für Unternehmen der Alibaba-Gruppe. Die Gesellschaft gehört der Alibaba.com (Europe) Limited mit Sitz in London, Großbritannien, die die Anteile des Unternehmens vollständig hält. Die oberste Holdinggesellschaft der Gesellschaft ist die Alibaba Group Holding Limited, die auf den Cayman Islands eingetragen ist. Die Alibaba Group Holding Limited ist die Holdinggesellschaft des chinesischen multinationalen Technologieunternehmens, das auf E-Commerce-, Einzelhandels-, Internet- und Cloud-Technologie spezialisiert ist.

Das Geschäftsziel des Unternehmens ist die Bereitstellung lokaler Kundendienst-, Marketing- und Werbeaktivitäten zum Aufbau einer Marke und zur Erweiterung der Benutzergemeinschaft der E-Commerce-Plattform und des E-Commerce-Ökosystems von Alibaba. Die Gesellschaft übernimmt außerdem die Verwaltung, Inbetriebnahme, Wartung und Lösung anderer technischer Probleme des internationalen Rechenzentrums von AliCloud.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld

Laut der jüngsten makroökonomischen Prognose für Deutschland von EU-Economy and Finance wird die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland im Jahr 2024 voraussichtlich um 0,2% zurückgehen. Die hohe Unsicherheit hat Konsum und Investitionen belastet, und die Handelsaussichten haben sich verschlechtert, da die weltweite Nachfrage nach Industriegütern nachließ. In Zukunft wird die Inlandsnachfrage aufgrund steigender Reallöhne anziehen. Dies wird voraussichtlich eine Erholung des BIP-Wachstums auf 0,0% im Jahr 2025 und 1,1% in 2026 unterstützen. Das öffentliche Defizit wird voraussichtlich sinken und die Staatsschuldenquote soll sich um 62,5% des BIP stabilisieren.¹

Die Marktgröße des deutschen Rechenzentrums wird im Jahr 2025 auf 3,44 Tausend MW geschätzt und wird bis 2030 voraussichtlich 6,23 Tausend MW erreichen, was einem Wachstum von 12,6% entspricht. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Markt im Jahr 2025 Einnahmen aus der Kolokation von 9,1 Milliarden USD generieren wird und bis 2030 18,0 Milliarden USD erreichen wird.² Dies spiegelt einen Trend zu Hybrid-/Multi-Cloud-Architekturen für flexible und skalierbare IT wider. Die steigende Nachfrage nach Edge-Computing treibt die Betreiber dazu, über mehrere Städte zu expandieren und ein verteiltes Netzwerk zu schaffen.

¹https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-economies/germany/economic-forecast-germany_en

² <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/germany-data-center-market>

b. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung des Unternehmens kann als positiv zusammengefasst werden. Wie in den Vorjahren investierte das Unternehmen auch im laufenden Geschäftsjahr weiter kräftig in seine Server-Infrastruktur, was zu Investitionen von 20,5 Mio. Euro in Server-Erweiterungen führte.

Insgesamt war die Geschäftsentwicklung des Jahres 2023/2024 aus Sicht des Managements zufriedenstellend. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts ist auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens zufriedenstellend.

c. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**a. Vermögenslage**

Die **Bilanzsumme** verringerte sich von 113,0 Mio. Euro auf 104,4 Mio. Euro. Das lag vor allem an der Verringerung des Anlagevermögens.

Das **Anlagevermögen** verringerte sich von 71,2 Mio. Euro auf 53,7 Mio. Euro. Das lässt sich zum einen damit erklären, dass die Investitionen in das Anlagevermögen auf 20,5 Millionen Euro stiegen und zum anderen trotz höherer Investitionen die Abschreibungen auf 37,4 Millionen Euro zunahmen.

Die **Forderungen**, die ausschließlich gegen verbundene Unternehmen bestehen, stiegen im Berichtszeitraum um 10,0 Mio. Euro von 25,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 35,3 Mio. Euro zum Bilanzstichtag. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Liquiditätsbestands sowie einer geringeren Begleichung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Laufe des Jahres zurückzuführen.

Die **sonstigen Rückstellungen** verringerten sich von 18,3 Mio. Euro auf 10,8 Mio. Euro aufgrund gesunkener Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Rechenzentrums.

Aufgrund der internen Prozessoptimierung, die die Abwicklungseffizienz verbessert hat, gingen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** leicht von 7,4 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro zurück.

Das **Umlaufvermögen** wird weiterhin durch liquide Mittel in Höhe von 6,8 Mio. Euro beeinflusst (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro).

Aufgrund des Jahresfehlbetrags des Unternehmens von 0,8 Mio. Euro verringerte sich das **Eigenkapital** von 86,7 Mio. Euro auf 86,0 Mio. Euro.

Die **Eigenkapitalquote** des Unternehmens lag im Geschäftsjahr bei 82,4% (Vorjahr: 76,8%). Aufgrund des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr betrug die Eigenkapitalrendite -0,9% (Vorjahr: 3,1%).

b. Finanzlage

Insgesamt verfügt das Unternehmen zur Aufrechterhaltung des täglichen Betriebs über **liquide Mittel** in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Der Cashflow im Geschäftsjahr war mit 4,6 Mio. Euro negativ. Grund ist hier die Erhöhung des Working Capital Intercompany-Saldos.

Die Finanzierung wird durch die Cash-Pooling-Vereinbarung der Gruppe gesichert. Der Cash-Pool wird von der ultimativen Holdinggesellschaft Alibaba Group Holding Limited auf den Cayman Islands verwaltet.

c. Ertragslage

Die **Umsatzerlöse**, die ausschließlich durch verbundene Unternehmen erzielt werden, haben sich um 6,0 Mio. Euro von 96,5 Mio. Euro auf 90,4 Mio. Euro verringert.

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** ist von 52,6 Mio. Euro auf 45,7 Mio. Euro gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen mit gesunkenen Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Rechenzentrums zu begründen.

Die Bruttogewinnmarge stieg von 45,5% im Vorjahr auf 49,4% im laufenden Geschäftsjahr aufgrund niedrigerer Betriebskosten für Rechenzentren im Laufe des Jahres.

Der **Personalaufwand** liegt mit 1,8 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Durch kontinuierliche Investitionen in die Serverinfrastruktur erhöhten sich die **Abschreibungen** im Geschäftsjahr aufgrund neuer Servererweiterungen leicht um 0,7 Mio. Euro von 36,7 Mio. Euro auf 37,4 Mio. Euro.

Das **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)** ist mit 4,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (4,4 Mio. Euro) stabil.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** stiegen deutlich um 3,5 Mio. Euro von 1,6 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro, hauptsächlich aufgrund einer Unterdeckung der Steueraufwendungen für 2020/2021, die nach Zahlung in den Jahren 2023/2024 mit 2,1 Mio. Euro berichtigt wurden.

Ohne diese Einflüsse entsprechen die Steueraufwendungen des laufenden Geschäftsjahrs sowie die Körperschaftsteuerquote den Erwartungen.

4. Chancen- und Risikobericht

a. Chancen

Der immer weiter fortschreitende Trend zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen und neuen digitalen Produkten, auch beschleunigt durch die Corona-Pandemie, führt aus Sicht der Geschäftsführung im Markt für IT-Dienstleistungen zu einem erhöhten Bedarf an durchgängigen Lösungen für die Standardisierung und die schnelle automatisierte Bereitstellung sowie den reibungslosen Betrieb von IT-Services.

Zusätzlich eröffnet der rasante Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) neue Chancen für die Weiterentwicklung und Optimierung von IT-Dienstleistungen. Die zunehmende Integration von KI-Technologien in Geschäftsprozesse führt zu einem steigenden Bedarf an leistungsfähiger IT-Infrastruktur, insbesondere für rechenintensive Anwendungen wie maschinelles Lernen, Datenanalyse und automatisierte Entscheidungsfindung. Hieraus ergeben sich erhebliche Potenziale für die Gesellschaft, etwa durch die Bereitstellung spezialisierte Hosting- und Rechenkapazitäten für KI-Anwendungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus kann der Einsatz von KI auch zur Effizienzsteigerung im eigenen Betrieb beitragen, etwa durch intelligente Lastverteilung, vorausschauende Wartung oder automatisierte Systemüberwachung.

b. Risiken

Aus der Risikoanalyse ergaben sich keine Anhaltspunkte darüber, dass die Fortführung der Unternehmensaktivität gefährdet sein könnte. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität aufgestellt. Anhängige Gerichts- oder Aufsichtsverfahren gegen die Gesellschaft, die zu Ansprüchen führen könnten oder die wahrscheinlich nicht erfüllbar sind, sind im Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Mögliche Risiken entstehen aus einem Preisanstieg von Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Betrieb des Rechenzentrums stehen (z.B. steigende Energiekosten, Kosten für Sicherheit und Modernisierungskosten). Durch das Cost-Plus-Markup-Modell sieht die Geschäftsführung diese Risiken aber als gering an.

Im Hinblick auf Cyber-Sicherheitsrisiken schützen Cyber-Sicherheitslösungen und Betrugsbekämpfungsdienste Unternehmen vor Cyber-Angriffen, böswilliger Auftragserteilung und Betrug. Anti-DDoS arbeitet mit CDN zusammen, um Sicherheit und Beschleunigung zu gewährleisten. Server Load Balancer verteilt den Datenverkehr auf fehlerfreie Instanzen und eliminiert Single-Point-of-Failure, wodurch die Systemstabilität bei hoher Parallelität gewährleistet wird. Auto Scaling skaliert ECS-Instanzen dynamisch, um sich ändernden Geschäftsanforderungen gerecht zu werden, und bewältigt Werbeaktivitäten und andere Geschäftsspitzen effektiv.

Das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nicht rechtzeitig zur Begleichung fälliger Verpflichtungen vorhalten bzw. beschaffen zu können, besteht nicht. Auf Grund einer soliden Finanzstruktur, dem Bestand an liquiden Mitteln und ggf. Mittelzuflüssen der Konzernmuttergesellschaft, ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jeder Zeit sichergestellt.

5. Prognosebericht

Die Prognose des Vorjahres, dass die Umsatzerlöse im aktuellen Geschäftsjahr deutlich steigen würden, ist nicht eingetreten. Grund hierfür waren die gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen aufgrund von gesunkenen Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Rechenzentrums. Die Prognose, dass das EBIT auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben würde, ist hingegen eingetroffen.

Es wird erwartet, dass der Umsatz in den zukünftigen Geschäftsjahren moderat ansteigen wird. Aufgrund des Cost-Plus-Margenmodells rechnet die Unternehmensleitung damit, dass das EBIT weiterhin durch hohe Abschreibungen belastet sein wird. Für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2025/2026 erwartet das Unternehmen, dass das EBIT auf einem ähnlichen positiven Niveau wie im laufenden Geschäftsjahr verbleiben wird.

Hauptmarktindikatoren zeigen ein kontinuierliches Nachfragerwachstum, und gleichzeitig steigen die Anforderungen an Datentransfervolumen und Datenqualität weiterhin exponentiell, was eine starke Unterstützung für die weitere nachhaltige Entwicklung des Unternehmens bietet.

Die Unternehmensleitung wird entsprechend der Marktnachfrage auch weiterhin verstärkt in den Ausbau von IDCs (Internet Data Centers) investieren.

Frankfurt am Main, den 15. September 2025

DocuSigned by:

Ye Huang

9540D67803EA499...

Ye Huang

(Geschäftsführer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.